

Antrag

der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Eckhard Pols, Peter Altmaier, Ingrid Fischbach, Norbert Geis, Thomas Jarzombek, Ewa Klamt, Katharina Landgraf, Stefan Müller (Erlangen), Michaela Noll, Erwin Rüdell, Nadine Schön (St. Wendel), Dr. Peter Tauber, Marcus Weinberg (Hamburg), Elisabeth Winkelmeier-Becker, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Florian Bernschneider, Dr. Stefan Ruppert, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

Programme zur Bekämpfung von politischem Extremismus weiterentwickeln und stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Stärkung von Toleranz und Demokratie sowie die Wahrung der Grundrechte und des Rechtsstaats sind wesentliche Aufgaben von Gesellschaft und Politik. Links- und Rechtsextremismus sowie islamistischer Extremismus stehen in klarem Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Aus einseitiger ideologischer Verblendung sind sie nicht bereit, das demokratische Ringen um die besten Gesellschaftsentwürfe zu akzeptieren. Um extremistischen Ideologien keinen Nährboden zu liefern, sind auch die demokratischen Parteien als politische Vorbilder in der Verantwortung. Ressentiments gegen Andersdenkende dürfen nicht befördert werden.

Die Bekämpfung des politischen Extremismus findet durch eine intensive Jugend- und Präventionsarbeit, die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – auch mit Blick auf soziale Integration – sowie einer konsequenten Verfolgung politisch motivierter Straftaten statt. Dieser umfassende Ansatz wird auf Bundesebene durch die Programme und Initiativen der beteiligten Bundesministerien auch durch in diesem Zusammenhang wahrgenommene Daueraufgaben der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) umgesetzt. Der Deutsche Bundestag begrüßt das entschlossene Vorgehen der Bundesregierung bei der Extremismusbekämpfung und unterstützt ihre Haltung, rechtsextremistische, linksextremistische und islamistische Bestrebungen gleichermaßen zu bekämpfen.

Auch zur nachhaltigen Prävention der Entwicklung von extremistischen Einstellungen und Straftaten wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP die Entwicklung und Stärkung von Toleranz und Demokratie als zentrales Ziel der Kinder- und Jugendpolitik vereinbart. Durch umfassende Unterstützungsprogramme, die kontinuierlich evaluiert werden, sollen Kinder und Jugendliche und alle anderen Akteure vor Ort in ihrem Engagement für Vielfalt, Toleranz und

Demokratie, Menschenwürde und Gewaltfreiheit, gegen Rechts- und Linksextremismus, islamistischen Extremismus und damit in Verbindung stehende Phänomene motiviert und unterstützt werden.

Mit den 2010 beendeten Programmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ wurden ziviles Engagement, Demokratie, Vielfalt und Toleranz sowie die Bildung von Beratungsnetzwerken gefördert. Seit 2007 wurden 90 Lokale Aktionspläne mit fast 5 000 Einzelprojekten vor Ort durch das Bundesprogramm unterstützt und damit fast 2,15 Millionen Menschen erreicht. Durch das Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ konnte der Aufbau von Beratungsstrukturen in allen Bundesländern unterstützt werden. In konkreten Krisensituationen leisteten die Beraterinnen und Berater aus den landesweiten Beratungsnetzwerken kompetente Hilfe vor Ort. Im Jahr 2008 wurden sie in 1 582, im Jahr 2009 in 1 299 Fällen aktiv.

Auch der Abschlussbericht der oben genannten Bundesprogramme verdeutlicht, wie erfolgreich die Programme bereits sind. Es ist daher sinnvoll, die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie auszubauen und weiterzuentwickeln. Die beiden bisherigen Programme werden ab 2011 unter dem Dach „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ fortgeführt werden. Die Bundesregierung stellt dafür im Jahr 2011 24 Mio. Euro zur Verfügung. Hiermit sollen Lokale Aktionspläne, Modellprojekte und Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus gefördert werden. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung bei dieser Vorgehensweise.

Die bisherigen Aktivitäten zur Extremismusprävention des BMFSFJ werden auf die Bereiche Linksextremismus und islamistischer Extremismus ausgeweitet und unter der Initiative „Demokratie stärken“ gebündelt. Die Maßnahmen des neuen Bundesprogramms, für das die Bundesregierung im Jahr 2011 weitere 5 Mio. Euro zur Verfügung stellt, sollen der Stärkung toleranter und demokratischer Einstellungen und Handlungsweisen bei jungen Menschen dienen und vorrangig im pädagogisch- und bildungsorientierten Bereich und bei der Multiplikatorenarbeit angelegt sein.

Komplementär zu den Bundesprogrammen wirkt die bpb dauerhaft demokratie-stärkend, indem sie durch zahlreiche Maßnahmen und Angebote eine Kompetenzentwicklung und Teilhabe an demokratischen Prozessen gerade auch für sogenannte politik- und bildungsferne Bevölkerungsgruppen ermöglicht. Der Fachbereich Extremismusbekämpfung der bpb fördert ebenfalls dauerhaft demokratisches Bewusstsein und Teilhabe und wirkt auf diese Weise ebenso präventiv wie multimediale Informations- und Vernetzungsangebote politischer Bildung. Durch die vielfältigen Maßnahmen sollen junge Menschen stark gemacht werden gegen extremistisches Gedankengut, damit sie Agitationen gegen Toleranz und demokratisches Miteinander erkennen und sich diesen widersetzen können.

Mit Sorge betrachtet der Deutsche Bundestag das Anwachsen politisch motivierter Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den vergangenen Jahren. Laut Verfassungsschutzbericht waren im Jahr 2009 von den 24 952 extremistischen Straftaten 18 750 dem Rechtsextremismus und 4 734 dem Linksextremismus zuzuordnen. Wenngleich die Mehrheit der extremistischen Kriminalität ihren Ursprung im „rechten“ Milieu hat, ist auch der deutliche Anstieg von linksextremistischen Straf- und Gewalttaten besorgniserregend. Im Vergleich zum Jahr 2008 (701 Fälle) nahmen linksextremistische Gewalttaten 2009 (1 115 Fälle) um mehr als die Hälfte zu. Auch das Personenpotential in Organisationen mit linksextremistischen Bestrebungen beläuft sich laut Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2009 selbst nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften immer

noch auf 31 600 Personen. Demgegenüber wird das rechtsextremistische bzw. islamistische Personenpotential auf 26 600 bzw. 36 270 Personen geschätzt.

Mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern (BMI) sollen Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus speziell in Ostdeutschland gefördert werden. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Kommunen, Landkreise und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, die von gesellschaftlichen Veränderungen wie beispielsweise Abwanderung oder demografischem Wandel besonders betroffen sind. Ziel des Programms ist es, die Bürgerinnen und Bürger zu zivilgesellschaftlichem Engagement sowie demokratischer Mitgestaltung zu ermuntern und dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland zu stärken. Dabei sollen Mitarbeiter in Vereinen, Verbänden, Kommunen und Landkreisen sowie Bürgerbündnisse, -initiativen und Modellprojekte zur Stärkung von Teilhabe und Engagement nachhaltig gefördert werden. Hierfür wurde bei der bpb eine Regiestelle eingerichtet.

Zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus wurde im Juli 2010 das Aussteigerprogramm „Heraus aus Terrorismus und islamistischem Fanatismus“ (HATIF) des Bundesamtes für Verfassungsschutz gestartet. Es richtet sich an Personen, die sich von Gewaltanwendung und -befürwortung unter vermeintlicher Berufung auf den Islam abwenden wollen. Die Deutsche Islam Konferenz befasst sich – neben anderen Schwerpunktthemen – auch mit Fragen der praktischen Prävention von islamistischem Extremismus. Die Bundesregierung arbeitet im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz mit islamischen Verbänden und mit nichtorganisierten Muslimen zusammen. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die Einrichtung der Clearingstelle „Präventionskooperation“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Sie koordiniert die gemeinsamen Projekte zwischen Sicherheitsbehörden und muslimischen Organisationen, sorgt für einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten und vermittelt Expertise. Der Deutsche Bundestag unterstützt diese kooperativen und präventiven Ansätze zur nachhaltigen Bekämpfung des islamistischen Extremismus.

Zu überlegen wäre, die in den Aussteigerprogrammen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und des islamistischen Extremismus zum Ausdruck kommenden präventiven Ansätze auch auf den Bereich des Linksextremismus zu übertragen, um auch auf diese Weise dem besorgniserregenden Anwachsen linksextremistischer Gewalt entgegenzuwirken.

Das Programm „XENOS – Integration und Vielfalt“ und das „XENOS“-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verbinden arbeitsmarktbezogene Aktivitäten mit Maßnahmen für Toleranz, Demokratie und Vielfalt. Gefördert werden dabei Maßnahmen und Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Diskriminierung in arbeitsmarktbezogenen Handlungsfeldern wie Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland und in einem europäischen Kontext. Zu den Zielgruppen der Bundesprogramme gehören benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft nachhaltig unterstützt werden. Auch Aussteiger aus der rechtsextremen Szene werden bei der Präventionsarbeit in den Fokus genommen. Einbezogen werden ebenso (ehemalige) Strafgefangene, insbesondere mit dem Ziel der beruflichen Integration bildungsbenachteiligter jugendlicher Straftäter. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese auf den Arbeitsmarkt bezogenen Maßnahmen zur Bekämpfung des politischen Extremismus.

Einen weiteren Beitrag zur Prävention aller Formen des Extremismus leisten auch zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich an der „Basis“ gegen extremistische Tendenzen wenden, wie zum Beispiel das vom BMI und vom Bundes-

ministerium der Justiz (BMJ) gegründete „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“.

Die Programme zur Beratung und Prävention werden auch zukünftig ergänzt durch Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern extremistischer Gewalt. So werden die Aufgabenfelder des beim BMJ verwalteten Fonds auf Opfer jeder Form extremistischer Gewalt ausgeweitet. Dazu wurden die Mittel des Fonds in diesem Jahr um 700 000 Euro auf 1 Mio. Euro erhöht. Für die Beratung der Opfer stehen in den Ländern Angebote zur Verfügung, die auch über die Beratungsnetzwerke im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ finanziert werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. das Engagement gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und damit in Verbindung stehende Phänomene fortzuführen und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Evaluation der bisherigen Programme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ sowie „XENOS – Integration und Vielfalt“ und des „XENOS“-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ weiterzuentwickeln. Dabei ist auf verbesserte Koordination und verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundesministerien und den einzelnen Programmen zu achten und ein integriertes und systematisches Vorgehen zu fördern;
2. die Lokalen Aktionspläne unter dem neuen Dach „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ weiterzuführen und zu prüfen, wie aus den Aktionsplänen ein integriertes Handlungskonzept oder auch eine Gesamtstrategie entwickelt werden kann, die gegebenenfalls in kommunale Planungen zu integrieren ist;
3. auch künftig primäre Bezugspersonen wie Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen (Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, Kindertagesstätten usw.) und Multiplikatoren in die präventive Arbeit einzubeziehen und zu qualifizieren;
4. bei der Weiterentwicklung dieser Programme auch emotionale und soziale Lernprozesse sowie geschlechterdifferenzierte Ansätze verstärkt einzubeziehen und innovative Modelle zu unterstützen, die sich mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen befassen;
5. bei der Förderung von Beratungsnetzwerken auf die Entwicklung von Qualitätsstandards der Beratungsverfahren hinzuwirken, um Erfahrungswissen nachvollziehbar und auf andere Beratungszusammenhänge übertragbar zu machen sowie die Nachhaltigkeit zu stärken. Ziel muss sein, die Qualität der Beratung durch Zertifizierungsmaßnahmen vergleichbar mit anderen Beratungsangeboten zu machen. Es sind rechtzeitig Vorschläge zu unterbreiten, wie die Weiterführung der Beratungsnetzwerke nach 2013 gemäß der Kompetenzordnung des Grundgesetzes finanziert werden können;
6. sich für die Entwicklung geeigneter präventiv-pädagogischer und bildungsorientierter Strategien, sozialräumlicher Ansätze und die Arbeit mit sozialisationsrelevanten Akteuren zur Bekämpfung von Linksextremismus und islamistischem Extremismus einzusetzen;

7. Forschungsvorhaben u. a. zu Entwicklungsverläufen, Einstiegs-, Radikalisierungs- und Distanzierungsprozessen und zu Wechselbeziehungen zwischen Szenen im Bereich des Linksextremismus und des islamistischen Extremismus zu initiieren und zu prüfen, inwieweit ein Aussteigerprogramm auch im Bereich des Linksextremismus erforderlich und durchführbar ist sowie ggf. ein entsprechendes Konzept vorzulegen;
8. zu prüfen, wie die bpb durch ihre Expertise und durch komplementäre dauerhafte Angebote die oben genannten Empfehlungen nachhaltig unterstützen kann;
9. zu prüfen, wie die Vorteile von Vielfalt (Diversity) in sozialen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen noch besser in der Öffentlichkeit dargestellt werden können;
10. zu prüfen, inwieweit die Neuen Medien zur Beratung und Information genutzt werden können und medienpädagogische Arbeit gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamistischen Extremismus fortgesetzt und verstärkt werden kann;
11. sich dafür einzusetzen, eine noch bessere Vernetzung, Bündelung und Koordination der Extremismusprävention auf Bundesebene zu erreichen;
12. alle Programme der Bundesregierung zur Extremismusprävention regelmäßig zu evaluieren und die Ergebnisse vorzulegen;
13. die Zusammenarbeit mit islamischen Verbänden und nichtorganisierten Muslimen zur Prävention des islamistischen Extremismus fortzusetzen und auszubauen;
14. für das Programm „XENOS – Integration und Vielfalt“ und das „XENOS“-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse nach Auslaufen der Förderperioden 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2012 eine Fortführung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zu überprüfen;
15. in geeigneter Weise Sorge dafür zu tragen, dass sich die Träger von Maßnahmen in Programmen zur Extremismusprävention und deren Partner zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen.

Berlin, den 19. Januar 2011

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**

